

**Gemeinsamer Antrag
von
CDU / Grüne
im Rat der Stadt Essen**

28.11.2023

An den
Oberbürgermeister Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	29.11.2023	Entscheidung

TOP : Haushalt 2024

Hier : Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen zum Wohle unserer Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen und der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Herausforderungen für unsere Stadt sind enorm; auch in finanzieller Hinsicht. Dabei gilt es, den berechtigten Erwartungen der Menschen „an ihre Stadt“ gerecht zu werden, und gleichzeitig diszipliniert und nachhaltig zu haushalten. Zu dieser Verantwortung stehen wir und sichern damit Gestaltungsspielräume für die Zukunft. In diesem Sinne wird die Stadtverwaltung gebeten, einen Teilbetrag des geplanten Jahresüberschusses 2024 für die Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen zu verwenden:

- 1. Die Alte Synagoge Essen ist der zentrale Mahn- und Erinnerungsort für die Opfer der Shoa aber auch ein gegenwartsbezogener Lern- und Erlebnisort für die jüdische Kultur und das jüdische Leben in Essen (vgl. DS 2102/2022/OB). Im Geschäftsbereich 4 ist eine neue Personalstelle für die Alte Synagoge einzurichten und zusätzliche konsumtive Mittel von 100 TEUR für Angebote zur Verfügung zu stellen, die gegen das Vergessen und für jüdisches Leben sowie Toleranz sensibilisieren.**
- 2. Kultur ist ein existentiell notwendiges „Lebensmittel“ für jede Gesellschaft und ein bedeutender Tourismus- und Wirtschaftsfaktor der Kulturhauptstadt Essen. Es gilt dabei, die Angebotsvielfalt zu bewahren und die Förderung der freien Kulturszene weiter zu intensivieren (vgl. DS 0871/2023/4). Hierfür sind dem Geschäftsbereich 4 zusätzliche konsumtive Mittel von 250 TEUR als Projektmittel für die freie Kulturszene zur Verfügung zu stellen, die von der zuständigen Jury des Kulturbeirats juriiert werden. Außerdem ist die gesamtstädtische Strategie zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit einer zusätzlichen Personalstelle im Bereich Quartiersentwicklung und Management von Räumen für Kulturschaffende im Geschäftsbereich 4 auszubauen.**
- 3. Für bessere Chancen für alle Kinder und Jugendliche in unserer Stadt braucht es fördernde Rahmenbedingungen. Dazu gehört neben dem Schulunterricht vor allem**

auch die Schulsozialarbeit als wichtiges Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schule und sozialem Umfeld. In vielen Lebenslagen bietet diese sozialpädagogische Arbeit gute Beratung und Unterstützung (vgl. DS 0345/2022/4). Um dem wachsenden Bedarf Rechnung zu tragen, ist im Geschäftsbereich 4 zur Umsetzung des Programms „Schulsozialarbeit“ eine zusätzliche Personalstelle einzurichten. Daneben werden auch freie Träger als „Dritte“ in die Umsetzung der Schulsozialarbeit mit einbezogen. Hierdurch können über den Schulalltag hinausgehende Fachkompetenzen zur sozialen Vernetzung genutzt werden. Deshalb sind dem Geschäftsbereich 4 zusätzliche konsumtive Mittel von 192 TEUR für einen institutionellen Zuschuss zuzuschreiben, um damit eine tatsächliche personelle Aufstockung bei „Dritte“ um 2,4 Personalstellen (für die Schulsozialarbeit vor Ort) sicherzustellen.

4. Außerdem ist vom Geschäftsbereich 4 die Qualitätsoffensive in der „Offenen Ganztagschule“ zu forcieren. Dazu gehören u. a. ein Ausbau der Kapazitäten, eine gute Gestaltung bzw. Ausstattung der Räumlichkeiten, eine verbesserte Angebotskoordination und die Nutzung aller Möglichkeiten für eine Fachkräftegewinnung und deren Bindung (vgl. DS 0065/2023/4 und DS 0361/2023/4). Dafür sind dem Geschäftsbereich 4 zusätzliche konsumtive Mittel von 100 TEUR zur Verfügung zu stellen.
5. Für eine gute gesellschaftliche Entwicklung ist es wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit einzubeziehen. Das Projekt „mitWirkung!“ sorgt für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt und kann zielführend die Mitgestaltung an politischen Prozessen in diese Lebenswelt hineinragen. Diese Beteiligung erfolgt auf der Ebene der Stadtbezirke, aber leider noch nicht flächendeckend (vgl. DS 0061/2023/4 und DS 0715/2023/4). Von daher sind dem Geschäftsbereich 4 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von 80 TEUR für einen institutionellen Zuschuss an die Jugendverbände für die bereits konzeptionierte Umsetzung und Realisierung des Projektes „mitWirkung!“ in den Stadtbezirken Bezirk I (20 TEUR), Bezirk VII (40 TEUR) und Bezirk VIII (20 TEUR) bereitzustellen.
6. Eine gemeinschaftliche, abwechslungsreiche und damit interessante Freizeitgestaltung ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien sehr wichtig; insbesondere in den Ferien. Bereits heute bietet der „Ferienspatz“ gute und kostengünstige (gar kostenlose) Angebote (vgl. DS 0082/2022/4). Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, das Programm um zusätzliche Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote zu ergänzen. Dem Geschäftsbereich 4 sind deshalb zusätzliche konsumtive Mittel von 55 TEUR zur Verfügung zu stellen.
7. Jeden Tag setzen sich viele Menschen in Essen freiwillig für das Wohl anderer ein. Ihre unbezahlte Arbeit leistet einen unschätzbaren Beitrag für das Miteinander und den sozialen Zusammenhalt. Gerade deshalb ist ehrenamtliches Engagement eine wertvolle und unverzichtbare Säule unserer Gesellschaft, die noch mehr Anerkennung verdient. Zur Stärkung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sind dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters konsumtive Mittel von 60 TEUR zur Verfügung zu stellen. Sie sind beispielsweise für die Auslobung von Preis- bzw. Fördergeldern für von der Stadt Essen oder der Ehrenamt Agentur Essen initiierte Projekte, aber auch für Projekte aus anderen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements, der Hilfs- und Rettungsdienste oder der Freiwilligen Feuerwehren zu verwenden.
8. Stadtteilbezogene, gut und unkompliziert und von Jedermann in Anspruch zu nehmende, Angebote zur Gesundheitsförderung, Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe sind wichtig in unserer Stadt. Dies bietet beispielsweise die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit dem Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsraum der „Kinder- und FamilienTISCHE“ an. In erster Linie werden unterstützungsbedürftige Kinder, Jugendliche und deren Familien angesprochen. Ein wichtiges Engagement, welches mit zusätzlichen Finanzmitteln abzusichern ist. Von daher sind dem Geschäftsbereich 4 zur institutionellen Förderung dieses Angebotes weitere konsumtive Mittel von 20 TEUR zur Verfügung zu stellen.
9. Problemlagen des Lebens zu bewältigen - ohne Hilfe geht es häufig nicht. Sei es zum Schutze vor häuslicher Gewalt, bei der individuellen und freien Entwicklung ei-

nes Menschen oder aber auch der Integration in unserer Stadt. Deshalb ist dem Verein „Frauen helfen Frauen Essen e.V.“ insbesondere für seine Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt und der Beratung gewaltbetroffener Frauen über den Geschäftsbereich 5 eine institutionelle Förderung von 25 TEUR zukommen zu lassen. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft und wollen in dieser auch jedem Menschen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Dafür braucht es psychosoziale und sozialrechtliche Beratungsangebote, wie bspw. das der Aidshilfe Essen e.V., das Trans*Personen eine einfühlsame und fachkundige Unterstützung bietet. Daher soll über den Geschäftsbereich 5 eine institutionelle Förderung von 36 TEUR für die Aidshilfe Essen e.V. erfolgen.

10. Eine frühzeitige und gute Einbeziehung von integrationswilligen Menschen in die Stadtgesellschaft ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander. Die Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtsverbände leisten einen wichtigen Beitrag, die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu verbessern und das friedliche und respektvolle Miteinander in den Quartieren zu stärken. Um die Beratungsleistungen sowie die Koordinations- und Vernetzungsarbeit der bestehenden Integrationsagenturen zu verbessern, wird über den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein institutioneller Zuschuss von 30 TEUR gewährt, wobei die Auswahl der Träger und Mittelverteilung nach transparenten Kriterien zu erfolgen hat.
11. Der Baldeneysee und sein Umfeld sind ein Freizeit- und Erholungsgebiet von überregionalem Rang sowie ein großes Naturreservat. In der „Baldeneysee-Konferenz“ arbeitet die Stadtverwaltung derzeit zusammen mit den städtischen Beteiligungen an einem Entwicklungskonzept, um den Erlebnisraum Baldeneysee weiterzuentwickeln. Für die Fortsetzung der notwendigen Planungs- und Beratungsleistungen sind dem Geschäftsbereich 7 konsumtive Mittel von 50 TEUR zur Verfügung zu stellen.
12. Schäden an Straßen und Wegen stellen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine Gefahr dar. Sie führen auch zu Schäden an Fahrzeugen und wirken sich negativ auf die Bausubstanz der Straßen und Wege und damit auf die Lebensdauer aus. Leider hat sich hier in den letzten Jahren ein Instandhaltungsrückstau ergeben. Dieser ist nun konsequent und nachhaltig anzugehen (vgl. DS 1068/2023/6). Dem Geschäftsbereich 6 sind für diesbezügliche Instandsetzungsarbeiten zusätzliche konsumtive Mittel von 350 TEUR und eine Personalstelle zur Verfügung zu stellen.
13. Unabhängig von der allgemeinen oder der Sicherheit und Ordnung für besondere Lebenssituationen (vgl. DS 1642/2023/4 zur Schulwegsicherung oder DS 0785/2023/6 zu den Kontrollen der Grillflächen) muss die Stadtverwaltung im zunehmenden Maße über eigene (auch präventive) Handlungsoptionen verfügen. Deshalb wird seit Jahren das Ordnungsamt kontinuierlich an diese Herausforderungen angepasst. Hierzu zählen insbesondere die Anzahl der Einsatzkräfte, deren Ausbildung und Tätigkeitsbereiche als auch die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD, vgl. DS 1251/2022/3). Von daher sind dem Geschäftsbereich 3 zusätzliche konsumtive Mittel von 130 TEUR sowie zwei weitere Personalstellen zur Verfügung zu stellen. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere die Stärkung des KOD und der avisierte Aufbau, ggf. in einer interkommunalen Zusammenarbeit, einer Hundestaffel zu forcieren (vgl. DS 0659/2023/3).
14. Die Realitäten verdrängen oder sich diesen stellen. Wir wählen Letzteres. So ist es auch unsere kommunale Aufgabe, bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes diejenigen psychosozial zu begleiten, die in der Prostitution tätig sind und gleichzeitig gegen Zwangs- und illegaler Wohnungsprostitution vorzugehen. Ein Zusammenwirken aller Netzwerkpartner ist enorm zielführend. Denn gerade in diesem Segment wird oft „geschwiegen“ bzw. „im Verborgenen“ gehandelt. Eine Verbesserung des Prostituiertenschutzes kann nur über ein vertrauensvolles Zusammenwirken der Akteure, von Ordnungskräften bis hin zu den Sozialverbänden, erreicht werden. Seitens des Geschäftsbereiches 3 ist deshalb eine ganztägige Fachtagung vorzubereiten bzw. durchzuführen, um das zuvor beschriebene Zusammenwirken positiv zu fördern. Dafür sind dem Geschäftsbereich 3 konsumtive Mittel von 20 TEUR zur Verfügung zu stellen.

15. Seit 2021 wird der Tierschutz wildlebender Tiere (auch wildlebender Haustiere) in Essen mehr in den Fokus genommen. Mit der neu geschaffenen Funktion der (ehrenamtlichen) Tierschutzbeauftragten des Rates, welche zugleich den Vorsitz des bereits existierenden Arbeitskreises „Tiere in der Stadt“ innehat, stellt der Rat der Stadt Essen eine engere Verbindung zu den kommunalpolitischen Themen her (vgl. DS 0824/2021/CDU/GRÜNE). Um die hier notwendig werdenden tierschutzbezogenen Maßnahmen flexibler und schneller angehen zu können, werden dem Geschäftsbereich 3 zur Einrichtung eines Verfügungsbudgets (auch für eine institutionelle Förderung) konsumtive Mittel von 20 TEUR zur Verfügung gestellt. Zur Gewährleistung einer transparenten und ordnungsgemäßen Mittelverwendung sind vorab Leitlinien zu erstellen und für die Beratungen bzw. eine Beschlussfassung vorzulegen.
16. Die kommunalen Friedhöfe sind öffentliche Orte der Trauer, der Ruhe, des Friedens und des Gedenkens. Hier muss die Sicherheit und Ordnung gewährleistet sein; auch für die Besucherinnen und Besucher. Die Handlungsmöglichkeiten wurden thematisiert (vgl. DS 2327/2021/6). Im Sinne einer Abschreckung, Alarmierung von Sicherheitskräften und Beweissicherung ist in diesen Bereichen die Videoüberwachung kontinuierlich auszubauen und in einem technisch einwandfreien Zustand zu erhalten. Dem Geschäftsbereich 6 werden hierfür zusätzliche konsumtive Mittel von 80 TEUR zur Verfügung gestellt.
17. Ein gepflegtes Erscheinungsbild einer Stadt wirkt nicht nur einladend und verbessert die Aufenthaltsqualität, sondern signalisiert auch Ordnung und Sicherheit. Viele Menschen an einem Ort, Großveranstaltungen und veränderte Lebensweisen bzw. Wertevorstellungen hinterlassen leider ihre Spuren. Die üblichen (gebührenfinanzierten) Reinigungs- und Instandsetzungsintervalle reichen mancherorts leider nicht mehr aus. Von daher ist der eingeschlagene Weg zur Intensivierung der Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten in der Innenstadt und den Mittelzentren alternativlos (vgl. DS 1224/2023/OB). Perspektivisch sind auch Sonderaktionen an besonderen „Sichtachsen“ (zentrale Ein-/ Ausfahrtsstraßen in bzw. aus der Stadt) in die Konzeption mit aufzunehmen. Deshalb sind dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters weitere konsumtive Mittel von 100 TEUR zur Verfügung zu stellen.
18. Stadtbäume sowie bestäuberinsektenfreundliche Staudenpflanzungen haben nicht nur einen positiven optischen Einfluss; sie sorgen auch für ein besseres Stadtklima und schützen die Artenvielfalt. Mit den Ergebnissen des Forschungsvorhabens „BaumAdapt“ liegen der Stadtverwaltung Empfehlungen für die Erhaltung und Ausweitung des Stadtbaubestandes vor, die nun umgesetzt werden sollen. Dem Geschäftsbereich 6 werden zusätzliche konsumtive Mittel von 100 TEUR für die Pflege von Stadtbäumen und die Umsetzung von „BaumAdapt“ zur Verfügung gestellt. Dieser Haushaltstitel ist mit der Ziffer 20 deckungsfähig.
19. Bäume und Sträucher schützen die Artenvielfalt, verbessern das Stadtklima und mildern die Folgen des Klimawandels ab. Dem Geschäftsbereich 6 sind daher für ein kommunales Förderprogramm zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern konsumtive Mittel von 50 TEUR zur Verfügung zu stellen. Gefördert wird der Erwerb vorab festgelegter heimischer Bäume und Sträucher (insbesondere Obstgehölze), die innerhalb des Stadtgebiets Essens gepflanzt werden. Antragsberechtigt sollen volljährige Privatpersonen (natürliche Personen) sein, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit erstem Wohnsitz in Essen gemeldet sind.
20. Der Klimawandel stellt die Stadt Essen vor immense Herausforderungen. Mit dem integrierten Klimafolgenanpassungskonzept (vgl. DS 1055/2023/6) liegt ein sehr gutes Rahmenkonzept vor. Um konkrete Projekte umzusetzen, sind dem Geschäftsbereich 6 zusätzliche konsumtive Mittel von 150 TEUR zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen insbesondere zur Kofinanzierung von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Klimaanpassung (insbesondere für Maßnahmen der Flächenentsiegelung) verwendet werden. Dieser Haushaltstitel ist mit der Ziffer 18 deckungsfähig.
21. Das Bürgeramt erfüllt im Bereich des Passwesens, der Wohnsitzmeldungen und bei verschiedenen Bescheinigungen wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Neben dem weiteren und zügigen Ausbau von digitalen Angeboten, ist auch

weiterhin eine zeitnahe persönliche Erreichbarkeit bzw. Vorsprache zu gewährleisten. Dabei sind die Annahme bzw. Bearbeitung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entweder durch Angebotserweiterungen vor Ort (Bürgermobil, vgl. DS 0813/2023/3) oder direkt in der Hauptstelle des Bürgeramtes (derzeit im Gildehof) sicherzustellen. Deshalb ist im Bürgeramt Gildehof, parallel zur Angebotserweiterung „Bürgermobil“, die Realisierung eines „Quick-Service“ vorzubereiten bzw. umzusetzen. Dafür sind dem Geschäftsbereich 3 konsumtive Mittel von 125 TEUR zur Verfügung zu stellen.

22. In Essen leben rund 120.000 Menschen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Die zentrale Anlaufstelle ist die Kommunale Ausländerbehörde. Seit Jahren, und mit politischer Unterstützung, arbeitet die Stadtverwaltung u. a. an einer Verbesserung der Erreichbarkeit und der Bearbeitungszeiten (vgl. DS 1566/2022/3). Mit Erreichen der rechtlichen Voraussetzungen (bspw. Aufenthaltszeiten in Deutschland) und ausgehend von den Bestrebungen der Bundesregierung (Novellierung bzgl. der Einbürgerungsvoraussetzungen) werden die Arbeitsbelastungen der Fachabteilung „Einbürgerungsbehörde“ weiter zunehmen (vgl. DS 0870/2023/3). Deshalb sind dem Geschäftsbereich 3 zusätzliche konsumtive Mittel von 100 TEUR zur Verfügung zu stellen, um mit Nachdruck insbesondere die notwendigen technischen, baulichen und organisatorischen Verbesserungen zu erzielen.
23. Die zügige und rechtssichere Schaffung von Baurecht löst Investitionstätigkeiten im Wohnungsbau, der Gewerbeansiedlung und auch in der (öffentlichen) Infrastruktur aus. Hier ist der Faktor „Zeit“ von elementarer Bedeutung, nicht zuletzt um Baukostensteigerungen zu vermeiden. Viele Prozesse schließen sich der Baurechtschaffung an. Dem „Arbeitsprogramm Bauleitplanung“ (vgl. DS 1311/2022/7) der Stadt Essen zufolge können mit den vorhandenen Personalkapazitäten lediglich rund 40 der 80 Planverfahren bearbeitet werden. Zum Wohle unserer Stadt muss hier dringend nachgesteuert und deshalb im Geschäftsbereich 7 eine zusätzliche Personalstelle eingerichtet werden.
24. Bei der Bauleitplanung sowie bei baurechtlichen Genehmigungen spielen die Belange des Naturschutzes eine wichtige Rolle. Personelle Unterbesetzung führt zu einer deutlichen Verzögerung bei der Bearbeitung. Daher ist die „Untere Naturschutzbehörde“ im Geschäftsbereich 6 um eine Personalstelle aufzustocken. Weitere Aufgabe sind die Erstellung des Landschaftsplans, die Weiterentwicklung des Ersatzflächenpools der Stadt Essen sowie die Beratung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde.
25. Ein gut ausgebauter, zuverlässiger und barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist Grundvoraussetzung zur Erreichung des Modal-Split-Ziels der Stadt Essen. Damit Busse und Bahnen ihre Fahrpläne einhalten und Nutzerinnen und Nutzer sich auf Umsteigeverbindungen verlassen können, müssen Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV geplant und umgesetzt werden. Ausgearbeitete Planungen sind auch notwendig, um die Förderungen von Bund und Land auszuschöpfen. Für diese Aufgaben ist eine zusätzliche Personalstelle im Geschäftsbereich 6 einzurichten.
26. Ein effizienter Energieeinsatz in öffentlichen Gebäuden ist gut für die Gesundheit und die klimatischen Verhältnisse in unserer Stadt. Hier liegen aber auch Potenziale, um Kosten zu senken und öffentliche Finanzmittel optimal einzusetzen. Die Stadt Essen bewirtschaftet viele eigene Immobilien. Ein zukunftsweisendes Gebäudeenergiemanagement mit modernster digitaler Mess-, Steuer-, Heiz- und Gebäudeleittechnik (wie z.B. dem Einbau von smarten Heizkörperthermostaten) reduziert umgehend und nachhaltig den Ressourcenverbrauch. Hierfür sind dem Geschäftsbereich 7 zusätzliche konsumtive Mittel von 200 TEUR und eine zusätzliche Personalstelle zur Verfügung zu stellen.
Als Eigenanteil für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die energetische Sanierung der Sportstätten der Stadt Essen sind im Wirtschaftsplan der Sport- und Bäderbetriebe Essen zusätzliche konsumtive Mittel von 100 TEUR vorzusehen (vgl. DS 1110/2023/6 und DS 1055/2023/6).
27. Mit dem Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Cli-

mate Action Plan, SECAP) hat der Rat der Stadt Essen ein gesamtstädtisches Klimakonzept verabschiedet, das kontinuierlich angepasst und mit weiteren Maßnahmen hinterlegt wird. Zur Ausfinanzierung bereits begonnener sowie neuer Maßnahmen werden dem Geschäftsbereich 6 zusätzlich konsumtiv 400 TEUR zur Verfügung gestellt, die u.a. als Kofinanzierungsmittel für Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes eine weitere Hebelwirkung entfalten sollen. Mit diesen Mitteln soll das erfolgreiche städtische Förderprogramm „Solarenergieausbau auf privaten Flächen“ aufgestockt werden (100 TEUR). Darüber hinaus sollen mit 200 TEUR ein „OneStop-Shop“ als neutrale und zusammenführende Beratungsstelle der Grünen Hauptstadt Agentur geschaffen werden, der die Rolle des Lotsen durch private Gebäudesanierungsvorhaben übernehmen soll (vgl. DS 0577/2023/6). Mit diesen Mitteln soll außerdem die institutionelle Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Essen zur Weiterentwicklung der „Klima-Akademie“ sichergestellt werden (vgl. DS 1479/2023/6 und DS 0577/2023/6). Ferner sollen 100 TEUR der Einrichtung eines Klima-Innovationsfonds dienen. Dazu soll ein ergebnisoffener Aufruf um Projektideen für Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen, der als Zielgruppe universitätsnahe Start-Ups sowie ehrenamtliche Initiativen bzw. Akteure hat. Schließlich soll die bereits begonnene SECAP-Mitmachkampagne „Machen zählt!“ finanziell unterstützt werden (vgl. DS 1302/2023/6). Bei den zuvor benannten Maßnahmen ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zu gewährleisten.

28. Mit dem Gründungs- und Unternehmenszentrum „ZukunftsZentrumZollverein“ (Triple Z) werden in Essen-Katernberg seit 1996 Erfolgsgeschichten geschrieben. Dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sind konsumtive Mittel von 85 TEUR zur Verfügung zu stellen, um einen institutionellen Zuschuss an das Triple Z zu veranlassen, um deren Solar- / Photovoltaikausbauvorhaben zu unterstützen.

Das Finanzierungsvolumen dieser „Maßnahmen zum Wohle unserer Stadt“ umfasst insgesamt 4.008.000 EUR an konsumtiven Mitteln, wovon 1 Mio. EUR auf Personalaufwendungen für 10 neue Planstellen entfallen. Deren Etatisierung führt gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2024 zu einer Verringerung des Jahresüberschusses im Ergebnisplan 2024 um 4.008.000 EUR.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL

Neumann